

Lizenzpflichten beim Einsatz von Linux und anderer Open Source Software in Medizingeräten

MedConf 2014, München, 16. Oktober 2014

Dr. Till Jaeger

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Agenda

1. Freie und Open Source Software in der Medzintechnik
2. Freie und Open Source Software als Lizenzmodell
3. Rechtsfolgen bei Lizenzverstößen – FOSS Compliance
4. Lizenzpflichten am Beispiel der GPL-2.0
5. Interne Prozesse bei der Verwendung von FOSS und Audits

FOSS in der Medizintechnik

- FOSS als Wettbewerbsvorteil und Zeitfaktor
- FOSS-Lizenzen gewähren umfassende Nutzungsrechte
- Embedded-Systeme, die auf Linux basieren
- Java-Programmierung mit Eclipse
- Verwendung von FOSS-Bibliotheken in Eigenentwicklungen

Das OSS-Lizenzmodell

- Grundsatz: jede Nutzung der Software verboten (§ 69c UrhG)
- Ausnahmen
 - Gesetzliche Erlaubnis
 - Vertragliche Erlaubnis
- Lizenz: Einräumung von Nutzungsrechten als vertragliche Gestattung der Softwarenutzung

Das OSS-Lizenzmodell

- Kein Verzicht von Urheberrechten, sondern einfaches Nutzungsrecht an jedermann
- Direktlizenzierung durch Urheber – Angebot durch Lizenztext, Annahme konkludent durch Vornahme von Nutzungshandlungen
- Wirksamkeit des Lizenzmodells durch Urteil des LG München I anerkannt
- „Linux-Klausel“ in § 32 Abs. 3 S. 3 UrhG

Rechtsfolgen bei Lizenzverstößen

- Nutzungsrechte werden gem. § 158 Abs. 2 BGB aufschiebend bedingt eingeräumt
- Mit Lizenzverstoß fallen die Nutzungsrechte automatisch weg
- Für GPL durch LG München, LG Berlin und LG Frankfurt/M entschieden
- Lizenzverletzung = Urheberrechtsverletzung = strafrechtliche Relevanz
- Geschäftsführer und Vorstände haben Pflicht zur Einführung eines FOSS-Compliance Prozesses

Lizenzpflichten am Beispiel der GPL-2.0

- GNU General Public License, Version 2.0
- Lizenz des Linux-Kernels
- Vertriebspflichten
- Lizenzierungspflichten

Lizenzpflichten am Beispiel der GPL-2.0

- Vertriebspflichten:
 - Mitlieferung des Lizenztextes (elektronisch oder in Papier)
 - Mitlieferung von Urhebervermerken – Problem der Extraktion aus dem Quellcode
 - Mitlieferung eines Disclaimers
 - Mitlieferung oder Angebot des „Complete Corresponding Source Codes“

Lizenzpflichten am Beispiel der GPL-2.0

- Vertriebspflichten:
 - Kennzeichnung von Änderungen mit Datum im Sourcecode
 - Ggf. Anzeige von Lizenzhinweisen und Disclaimer (z.B. Display)

Lizenzpflichten am Beispiel der GPL-2.0

- Lizenzierungspflichten:
 - Copyleft: Die Pflicht, Weiterentwicklungen unter der Ursprungslizenz freizugeben (bei Vertrieb der Software)
 - Relevanz für die Lizenzierung von Eigenentwicklungen
 - Relevanz für die Lizenzkompatibilität bei Kombination mit anderer FOSS

Interne Prozesse und Audits

- FOSS Compliance Prozesse noch wenig definiert
- OSADL License Compliance Audit für Linux-basierte Systeme
- Klare interne Prozesse zwingend erforderlich
- Arbeitsaufteilung und Zusammenarbeit von Rechtsabteilung, Entwicklungsabteilung und Qualitätskontrolle
- Kontrolle von Zulieferern

JBB Rechtsanwälte

Dr. Till Jaeger

Christinenstraße 18/19

10119 Berlin

www.jbb.de